



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Der EVA-Grünstrom, gültig für die Versorgung von Haushaltskunden*, stammt aus **100% Wasserkraft** und ist somit absolut CO₂-frei erzeugter regenerativer Strom.

EVA-Grünstrom (gültig ab 01.01.2020)	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
I. Preise		
A Verbrauchspreis	24,25 Cent/kWh	28,86 Cent/kWh
B fester Leistungspreis je Kundenanlage	84,00 €/Jahr**	99,96 €/Jahr**
C Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb***		
Eintarifzähler und Zweitartifizähler ohne Tarifschaltung	10,20 €/Jahr**	12,14 €/Jahr**
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung	21,00 €/Jahr**	24,99 €/Jahr**
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr**	14,28 €/Jahr**
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr**	32,13 €/Jahr**
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr**	20,00 €/Jahr**

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses, die folgenden Vertragsmonate enden ebenfalls immer zum letzten des laufenden Monats

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung um einen Monat

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

4 Wochen

* Haushaltskunden in Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

** Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

*** Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

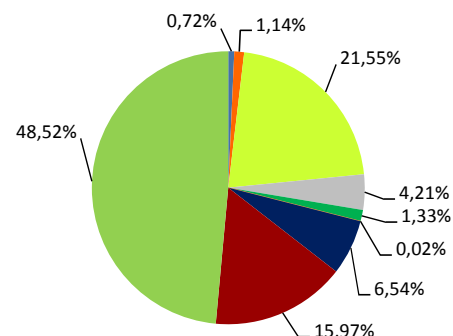
Das sollten Sie wissen: Über 50 % des Strompreises sind von der Gesetzgebung bestimmt.

Strompreiszusammensetzung 2020 (Stand: 06.11.2019)

Grünstromtarif mit 4.500 kWh Verbrauch

- 0,226 Cent/kWh - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)*
- 0,358 Cent/kWh - Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV*
- 6,756 Cent/kWh - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)*
- 1,320 Cent/kWh - Konzessionsabgabe*
- 0,416 Cent/kWh - Offshore-Netzzumlage nach § 17 f EnWG*
- 0,007 Cent/kWh - Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV*
- 2,050 Cent/kWh - Stromsteuer*
- 19% Mehrwertsteuer*
- Netznutzung, Messung und Energie

*Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen



**Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair**

Stromkennzeichnung

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Kennzeichnung der Stromlieferung 2018

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz

